



Montfort-Bote

E 21890 C

An alle Haushalte

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, den 30. Oktober 2020

Nummer 44

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54
Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18
Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Festliches Konzert für zwei Trompeten und Orgel mit „Trio Toccata“

Sonntag, 1. November, jeweils um 17 Uhr und 19 Uhr
in der katholischen Kirche St. Martin

mit Daniel Bucher und Florian Keller (Trompeten)
sowie Patrick Brugger (Orgel)

Mit zwei außergewöhnlichen Meisterwerken wie der „Wassermusik“ von Georg Friedrich Händel aus der Blütezeit des Barocks und „Bilder einer Ausstellung“ des russischen Komponisten Modest Mussorgski sowie französisch-romantischen Werken von Eugène Gigout.

Der Eintritt ist frei, um Spenden nach dem Konzert wird gebeten.

Aufgrund der beschränkten Anzahl an Plätzen findet das Konzert zweimal statt.

Weitere Infos unter: www.triotoccata.eu



Bild: Privat



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

ABSCHIEDSGRUSS

Und wenn du dich getröstet hast, wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst immer mein Freund sein. Du wirst dich daran erinnern, wie gerne du mit mir gelacht hast.
(Antoine de Saint-Exupéry)



Wir nehmen Abschied von

Rolf Schnitzer

und von

Edgar Schätzle

Wir haben Beide kennen und schätzen gelernt als verlässliche, hilfsbereite, engagierte Mitbürger, die sich mit ihrer umfassenden Lebenserfahrung für die Allgemeinheit und insbesondere für den **SoFa**, den Sozialen Fahrdienst der Gemeinde Langenargen eingesetzt haben.

Sie sind plötzlich und völlig unerwartet nicht mehr da. Wir danken für die guten Zeiten, die wir mit ihnen hatten.

Unsere Gedanken sind bei den Familien und Angehörigen.

Achim Krafft Die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen
Bürgermeister vom Sozialen Fahrdienst der Gemeinde

LANGENARGEN

Altenpflegeheim „Hospital zum Heiligen Geist“

Wir suchen zum 01.01.2021 einen

Heim- und Pflegedienstleiter (m/w/d)

Eine ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter
www.langenargen.de
im Bereich „Gemeinde Langenargen“ – „Aktuelles“.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 22.11.2020 an

GEMEINDE LANGENARGEN

Hauptamt – Personal- und Organisation

Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen

rathaus@langenargen.de | www.langenargen.de



Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserreinigung Kressbronn a. B. – Langenargen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammen-
arbeit (GKZ) in Verbindung mit

§ 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Ver-
bandsversammlung am 6. Oktober 2020 folgende Haushaltssat-
zung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.684.400

1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.684.400
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6) von	0
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.493.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.170.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	322.900
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	394.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 675.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss -/bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 280.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss -/bedarf (Summe aus 2.3. und 2.6) von	+ 42.400
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	200.000



2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 242.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 42.400
2.11	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kressbronn a. B., 26. Oktober 2020

gez.

Achim Krafft

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 200.000 Euro
davon für die Ablösung von inneren Darlehen 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 Euro

§ 5 Verbandsumlagen

Als anteilige Kostenbeträge (Zuweisungen) werden vorläufig festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

Gemeinde Kressbronn a. B.

Betriebskostenumlage 255.000 Euro
Abschreibungsumlage 156.900 Euro
Zinsumlage 15.100 Euro

Gemeinde Langenargen

Betriebskostenumlage 255.000 Euro
Abschreibungsumlage 152.000 Euro
Zinsumlage 14.900 Euro

Finanzhaushalt:

Gemeinde Kressbronn a. B.

Investitionsumlage 95.200 Euro
Tilgungsumlage 110.600 Euro

Gemeinde Langenargen

Investitionsumlage 85.900 Euro
Tilgungsumlage 102.800 Euro

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Bodenseekreis hat am 14. Oktober 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bestätigt. Für den in § 2 der Haushaltssatzung enthaltenen Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 200.000 € wurde die Genehmigung gemäß § 87 Abs. 2 GemO i. V. m. § 18 GKZ erteilt. Zu dem in § 4 der Haushaltssatzung enthaltenen Höchstbetrag an Kassenkrediten über 500.000 € wurde die Genehmigung nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. § 18 GKZ erteilt.

Hinweis zur Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 4 GemO an sieben Tagen, und zwar von Montag, 2. November 2020 bis einschließlich Dienstag, 10. November 2020 im Rathaus Kressbronn a. B., Finanzverwaltung, Hauptstr. 19, 88079 Kressbronn a. B. während der Sprechstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Heilungshinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4

Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserreinigung Kressbronn a. B. – Langenargen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 6. Oktober 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.671.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.671.600
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6) von	0
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.432.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.107.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	325.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	370.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 720.100
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 350.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf (Summe aus 2.3. und 2.6) von	- 25.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	225.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 229.900



2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 4.900
2.11	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 30.000

nes Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kressbronn a. B., 26. Oktober 2020

gez.

Achim Krafft

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband

Eriskirch – Kressbronn a. B. – Langenargen

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn

a. B.-Langenargen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 6. Oktober 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		EUR
1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.214.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.214.400
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6) von	0
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.212.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.137.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	75.300
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 45.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 45.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus 2.3. und 2.6) von	+ 30.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 225.000 Euro
davon für die Ablösung von inneren Darlehen 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 Euro

§ 5 Verbandsumlagen

Als anteilige Kostenbeträge (Zuweisungen) werden vorläufig festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

Gemeinde Kressbronn a. B.

Betriebskostenumlage 500.000 Euro
Abschreibungsumlage 161.000 Euro
Zinsumlage 15.100 Euro

Gemeinde Langenargen

Betriebskostenumlage 500.000 Euro
Abschreibungsumlage 150.000 Euro
Zinsumlage 14.900 Euro

Finanzhaushalt:

Gemeinde Kressbronn a. B.

Investitionsumlage 101.000 Euro
Tilgungsumlage 103.900 Euro

Gemeinde Langenargen

Investitionsumlage 68.100 Euro
Tilgungsumlage 97.000 Euro

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Bodenseekreis hat am 14. Oktober 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bestätigt. Für den in § 2 der Haushaltssatzung enthaltenen Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 225.000 € wurde die Genehmigung gemäß § 87 Abs. 2 GemO i. V. m. § 18 GKZ erteilt. Zu dem in § 4 der Haushaltssatzung enthaltenen Höchstbetrag an Kassenkrediten über 500.000 € wurde die Genehmigung nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. § 18 GKZ erteilt.

Hinweis zur Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 4 GemO an sieben Tagen, und zwar von Montag, 2. November 2020 bis einschließlich Dienstag, 10. November 2020 im Rathaus Kressbronn a. B., Finanzverwaltung, Hauptstr. 19, 88079 Kressbronn a. B. während der Sprechstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Heilungshinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb ei-



2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	+ 30.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 0 Euro
davon für die Ablösung von inneren Darlehen 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 Euro

§ 5 Verbandsumlagen

Als anteilige Kostenbeträge (Zuweisungen) werden vorläufig festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

Gemeinde Eriskirch

Verlustabdeckung 111.096 Euro

Gemeinde Kressbronn a. B.

Verlustabdeckung 241.280 Euro

Gemeinde Langenargen

Verlustabdeckung 215.024 Euro

Finanzhaushalt:

Gemeinde Eriskirch

Investitionsumlage 0 Euro

Gemeinde Kressbronn a. B.

Investitionsumlage 0 Euro

Gemeinde Langenargen

Investitionsumlage 0 Euro

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Bodenseekreis hat am 14. Oktober 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Für den in § 4 der Haushaltssatzung enthaltenen Höchstbetrag an Kassenkrediten von 100.000 € wurde die Genehmigung nach § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 18 GKZ erteilt.

Hinweis zur Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen, und zwar vom Montag 2. November 2020 bis Dienstag, 10. November 2020, je einschließlich, im Rathaus Kressbronn a. B., Finanzverwaltung, Hauptstr. 19, 88079 Kressbronn a. B. während der Sprechstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Heilungshinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverbandes geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll,

ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kressbronn a. B., 26. Oktober 2020 gez.

Achim Krafft

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Gemeindenachrichten

Livestream zur öffentlichen Vorstellung der Bürgermeister-Bewerber in Langenargen

Die Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters stellen sich am Montag, 2. November, in der Turn- und Festhalle öffentlich vor. Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Veranstaltung nicht im gewohnten Rahmen stattfinden.

Die Vorstellung wird u. a. per Live-Stream ab 20.00 Uhr übertragen, so dass Sie sich auch am heimischen PC informieren können. Den entsprechenden Link finden Sie dann auf der Gemeinde-Homepage www.langenargen.de unter Aktuelles. Im Nachgang kann die Vorstellung ebenfalls als Video auf der Homepage abgerufen werden.

Langenargen wählt das Gemeindeoberhaupt

Wissenswertes zur Bürgermeisterwahl am 8. November

Briefwahlunterlagen

Auf der Wahlbenachrichtigung findet sich ein Wahlscheineintrag, mit dem per Post die Briefwahl beantragt werden kann. Das kann auch online über die Homepage der Gemeinde oder persönlich im Bürgerservice Plus geschehen. Wenn die Unterlagen nicht persönlich abgeholt werden, werden sie nach Hause geschickt. Die Sendung enthält neben dem Stimmzettel und Wahlschein ein Merkblatt sowie verschiedenfarbige Umschläge.

Wie kann man Briefwahl nutzen?

Der letztmögliche Termin, um Briefwahl zu beantragen, ist Freitag, 6. November um 18 Uhr (Bürgerservice Plus, Marktplatz 4). Es besteht ebenso die Möglichkeit, den Stimmzettel sofort im Bürgerservice Plus in der Wahlkabine auszufüllen und bei den zuständigen Kolleginnen abzugeben. Allerspätestens müssen Briefwähler*innen ihre Briefwahlunterlagen am Wahlsonntag bis 18 Uhr im Briefkasten am Rathaus eingeworfen haben, denn dann wird der Briefkasten zum letzten Mal geleert.

Den blauen Umschlag in den roten

Für die Briefwahl gilt: Den gekennzeichneten Stimmzettel in den blauen Umschlag stecken, diesen dann mit dem unterschriebenen Wahlschein in den roten Umschlag packen und verschließen. Wahlschein unbedingt unterschreiben! Die Briefwahl ist nur gültig, wenn der Wahlschein mit der Unterschrift versehen ist und an Eides statt versichert wird, den Wahlschein persönlich gekennzeichnet zu haben. Ohne diese Unterschrift ist der Wahlbrief ungültig und muss zurückgewiesen werden. Dieser Hinweis erfolgt auch auf dem beigelegten Merkblatt.

Briefwahl bei plötzlicher Krankheit

Im Falle einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung ist die Beantragung der Briefwahl auch noch am Wahltag bis 15 Uhr möglich. Und wer für Familienangehörige oder Bekannte Briefwahlunterlagen beantragen möchte, kann dies unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht des Wahlberechtigten sowie dessen Personalausweis im Rathaus selbstverständlich tun. Ein Vordruck für diese Vollmacht befindet sich übrigens auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Personalausweis statt Wahlberechtigung

Es kann aber auch geschehen, dass die Wahlbenachrichtigung verloren geht oder man sie am Wahltag einfach vergisst. Aber keine Sorge, man kann seine Stimme trotzdem abgeben! Bedingung dafür ist es, mit dem Personalausweis ins Wahllokal zu kommen. Dann lässt sich anhand des Wählerverzeichnisses die



Wahlberechtigung überprüfen. Auch ob ein Sperrvermerk hinterlegt ist, weil zuvor Briefwahl beantragt wurde, lässt sich überprüfen. Nimmt man indes die zuvor beantragte Briefwahl nicht in Anspruch, kann man selbstverständlich mit dem für die Briefwahl zwingend erforderlichen Wahlschein ins Wahllokal kommen und von seinem Wahlrecht vor Ort Gebrauch machen.

Wer kann am 8. November wählen?

In der Gemeinde Langenargen sind zur Bürgermeisterwahl 6.398 Bürger*innen wahlberechtigt.

Wo und wann kann man wählen?

Es gibt in Langenargen 6 Wahlbezirke. Dabei fließt die Briefwahl als eigener Wahlbezirk mit ein.

Rund 30 ehrenamtliche Helfer*innen, zuzüglich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, werden am Wahlsonntag tätig sein. Die Wahllokale in Langenargen werden von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Nach Schließung der Wahllokale am Sonntag um 18.00 Uhr, werden unmittelbar im Anschluss in jedem einzelnen Wahlbezirk die Stimmzettel ausgezählt. Am längsten dauert erfahrungsgemäß die Auszählung der Briefwahlunterlagen. Denn hier gilt es, die Stimmzettel nicht nur aufzufalten, sondern zunächst die verschlossenen Umschläge zu öffnen.

Wann ist ein Bürgermeister gewählt?

Der Langenargen Bürgermeister wird direkt und für die kommenden acht Jahre gewählt. Dabei kann es zwei Wahlgänge geben. Im ersten Wahlgang entscheidet die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, also 50 Prozent plus eins. Erreicht kein Kandidat diese Mehrheit, wird eine Neuwahl notwendig. Diese ist auf den 29. November datiert. Hierbei können alle Kandidaten, die beim ersten Wahlgang bereits am Start waren, neuerlich antreten. Es können sich sogar noch neue Kandidaten*innen bewerben. Allerdings nur noch im Zeitraum von Montag, 9. November bis Mittwoch, 11. November, um 18 Uhr. Auch steht es den Kandidaten frei, ihre Bewerbung zurückzuziehen. Kommt es zu einem zweiten Wahlgang, genügt für das Endergebnis die einfache Mehrheit (relative Mehrheit). Man muss also nur noch die meisten Stimmen auf sich vereinen.

Bürgerinformationssystem der Gemeinde

Langenargen erfolgreich gestartet

Mehr Transparenz – schneller und einfacher Zugriff auf Sitzungsinformationen – Einsparung von Papier

Das neue Bürgerinformationssystem schafft mehr Transparenz und einen schnellen und einfachen Zugriff auf Sitzungsunterlagen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Ab sofort können Termine, Sitzungsunterlagen und alle wichtigen Informationen zu Gemeinderatssitzungen und Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik digital eingesehen werden. Die Abstimmungsergebnisse zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten werden ebenfalls innerhalb einer Woche nach der Sitzung online gestellt.

Über das Bürgerinformationssystem kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger einen Überblick über die Mandatsträger, die verschiedenen Gremien, Ausschüsse und Arbeitskreise sowie über die Zugehörigkeit der Gremiumsmitglieder in den einzelnen Gremien verschaffen.

Über die Suchfunktion besteht zusätzlich die Möglichkeit, zu bestimmten Themen zu recherchieren.

Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich von zu Hause aus über die kommenden Sitzungen zu informieren. Auch interessierte Zuhörer können während den Sitzungen online die entsprechenden Dokumente abrufen. Alles, was benötigt wird, ist ein internetfähiges Smartphone oder Notebook.

Da auch die Gremiumsmitglieder die Sitzungsunterlagen seit der letzten Sitzung am 19. Oktober 2020 digital abrufen können, kann zusätzlich eine Unmenge an Papier eingespart werden. Somit bringt das neue Ratsinformationssystem auch einen enormen ökologischen und ökonomischen Vorteil mit sich.

Für die Umsetzung einer elektronischen Sitzungsvorbereitung und Sitzungsdurchführung wurden den Gemeinderäten Tablets zur Verfügung gestellt. Nach einem erfolgreichen Testlauf innerhalb der Verwaltung mit dem Ratsinformationssystem fand für die

Gemeinderäte pünktlich vor dem letzten Sitzungsversand eine Schulung zum Handling der Ratsinformations-App statt. Somit konnte die Vorbereitung und die Durchführung der Gemeinderatssitzung im Oktober 2020 erstmals digital stattfinden und die Gemeinderäte erhielten die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen zum ersten Mal elektronisch. Auch die Bürger hatten die Möglichkeit, die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen über das Bürgerinformationssystem abzurufen.

Bereits vor Einführung des Bürgerinformationssystems wurden die Sitzungsvorlagen zu den Gemeinderatssitzungen und den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik ab Mai 2020 als PDF-Dokumente auf der Homepage der Gemeinde Langenargen zur Verfügung gestellt.

Das Bürgerinformationssystem ist mit der Oktobersitzung erfolgreich gestartet, es werden aber selbstverständlich nach und nach auch die vergangenen Sitzungen, rückwirkend bis Januar 2020, ins System eingepflegt und stehen dann zum Abruf bereit. Da dies jedoch mit einem hohen Aufwand verbunden ist, benötigt dies ein wenig Zeit.

Tagesordnungen, Sitzungsvorlagen und weitere wichtige Informationen zu den Sitzungen sind online auf der Homepage der Gemeinde Langenargen abrufbar. Sie finden den Link unter der Rubrik Politik & Verwaltung - Gemeinderat & Bürgermeister - Bürgerinfosystem.

Zusätzlich wird vor jeder Sitzung der entsprechende Link auch unter der Rubrik Aktuelles abrufbar sein.



Kopierte Ausfertigung der Sitzungsvorlagen zu einer Gemeinderatssitzung in Papierform im Vergleich zur elektronischen Möglichkeit der Sitzungsvorbereitung/Sitzungsdurchführung. Bild: Gemeindeverwaltung

Absage der Sportlerehrung 2020

Der globale Ausbruch des Coronavirus und der Erkrankung COVID-19 hat enorme Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Die außergewöhnliche Situation führte dazu, dass im Jahr 2020 die meisten Sportveranstaltungen abgesagt oder verschoben wurden. Aus diesem Grund, aber auch angesichts der zurzeit rasant zunehmenden Anzahl der Neuinfektionen, wird die Sportlerehrung für das Jahr 2020 abgesagt. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Entscheidung.

Weihnachtsmarkt Langenargen findet nicht statt

Der Weihnachtsmarkt Langenargen muss aufgrund der aktuellen Lage und den zur Eindämmung des Corona-Virus einhergehenden Maßnahmen und Beschränkungen abgesagt werden. Eine Durchführung des Marktes vom 4.12. bis 6.12.2020 unter Einhaltung der bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln ist schlichtweg nicht möglich. Die Gemeinde hofft auf ein Zustandekommen des beliebten und gut besuchten Weihnachtsmarktes im kommenden Jahr und bedauert die diesjährige Absage, gerade in der so sinnlichen, vorweihnachtlichen Zeit.



Sanierung des Friedhofs Langenargen

Bei der Sanierung des Friedhofs Langenargen wurden beim Bauabschnitt I, bestehend aus den Teilbereichen Parkplätze Heckenweg und Urnenfeld, große Fortschritte gemacht.

So konnten die Parkplätze im Heckenweg mit einem begrünten, wasserdurchlässigen Pflaster fertig gestellt werden. Auch die neue Straßenbeleuchtung wurde in Betrieb genommen. Im Bereich des Zugangs zum Friedhof und der Ecke Heckenweg – Maulbertschstraße wurden Bänke versetzt sowie eine Fahrradabstellanlage mit vier Bügeln errichtet. Zwischen den befestigten neu angelegten Parkflächen wurden Baumquartiere errichtet und neue Bäume gepflanzt. Bei guter Witterung werden die Rasenflächen fertig gestellt. Im Bereich des Urnenfeldes sind die Stahleinfassungen für die Rasenfläche und die Staudenbeete fertig gestellt, die Flächen wurden mit Humus und Substrat gefüllt. Die Fundamente für die beiden Stelen sind erstellt und neue Bänke entlang der Wege wurden errichtet. Die Wege sind für die demnächst folgende Verlegung des Pflasters vorbereitet, ein Zaunstück wurde errichtet und die Pflanzung der Eibenhecke sowie der Bodendecker im südwestlichen Bereich des Urnenfeldes steht unmittelbar bevor. Bei der Aussegnungshalle wird die Fassade als Unterhaltsmaßnahme ausgebessert und gestrichen.



Bilder: Gemeindeverwaltung

Schnelles Internet für Langenargen: Bewilligung über 50.000 Euro vom Bund für die Ausbaukonzeption bzw. die Masterplanung erteilt

Die von der Gemeinde Langenargen beantragten Zuschussmittel für Beratungsleistungen für die Ausbaukonzeption und die Masterplanung des Breitbandnetzes in Langenargen wurde ein Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro vom Bund bewilligt. Die Schwerpunkte 2021 werden neben dem Schulcampus in den Bereichen Schwedi und Am Schwediwald erwartet.

Größerer Kabelschaden in Langenargen

Einige Straßenlaternen sind auf Grund eines Kabelschadens ausgefallen. Betroffen sind nachfolgende Straßen: Heckenweg, St.-Martin-Straße, Rosenstraße, Am Rosenstock, Ernst-Lehmann-Weg, Jahnstraße, Ludwig-Dürr-Weg. Wo der Fehler liegt, ist noch nicht bekannt. Es wird weiter Ursachenforschung betrieben. Hierzu muss zunächst im Gehwegbereich an der Kreuzung Maulbertschstraße – Heckenweg gegraben werden.

Die Gemeindeverwaltung hofft, dass je nach Witterung der Kabelschaden bis Ende der Woche behoben werden kann.

Für die Unannehmlichkeiten bitten wir um Entschuldigung.

Seniorenbegehung

Intensive Beteiligung bei der Begehung in Langenargen. SeniorInnen begutachten mögliche Querungsstellen im Rahmen des Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung

Am Donnerstag, den 15. Oktober, haben SeniorInnen Standorte für potenzielle Querungsstellen begutachtet. Im Rahmen des Aktionsprogramms Sichere Straßenquerung – 1.000 Zebrastreifen für Baden-Württemberg waren sie zusammen mit Mitarbeitern des Haupt- und Ordnungsamtes der Gemeinde Langenargen und dem betreuenden Fachbüro Planersocietät unterwegs; mehrere Stationen wurden abgelaufen.



Bei dieser Begehung wurde der Fokus vor allem auf die Belange der älteren BürgerInnen gelegt. Die anwesenden SeniorInnen konnten ihre Sichtweisen, Bedenken und Wünsche äußern. Im gesamten Gemeindegebiet wurden Stellen ausgewählt, an denen bereits Querungseinrichtungen vorhanden sind und solche, die auf Grund von erhöhtem Querungsbedarf Potenzial für neue Querungseinrichtungen bieten. Die BürgerInnen konnten an den spezifischen Stellen anmerken, ob sie die Lage und Art der Querungsmöglichkeit an dieser Stelle für sinnvoll erachten oder ob sie sich an einer anderen Stelle eine Querungsstelle wünschen.





Ziel des Aktionsprogrammes ist es, sowohl konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen als auch Hinweise zur Neuanlage von Querungseinrichtungen zu geben, sodass kurz- und langfristig eine Verbesserung der Situation für Zufußgehende geschaffen wird. Die Begehung stellt dabei einen wichtigen Beteiligungsbau-stein dar. In den kommenden Monaten werden im Rahmen des Aktionsprogramms zwei weitere Begehungen unter Sicherheitsaspekten an kritischen Knotenpunkten in Langenargen durchgeführt; dazu gibt es eine weitere Begehung mit einer Schulklasse und es wird ein Workshop unter Beteiligung aller BürgerInnen veranstaltet. Dieser Workshop soll von und mit den BürgerInnen gestaltet werden und wird voraussichtlich Ende diesen Jahres oder Anfang 2021 stattfinden. Wir laden Sie herzlich dazu ein, an diesem Workshop teilzunehmen und Ihre Meinung zur Fußgängersituation einzubringen. Der genaue Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.

Text und Bilder: Planersocietät

WIR SCHAFFEN FÜR EUCH ...



... im Altenpflegeheim „Hospital zum Heiligen Geist“:

Gu
drun Kahlstadt,
Mitarbeiterin der sozialen
Pflege und Jasmin
Eschbach, Mitarbeiterin der
sozialen Pflege

LANGENARGEN

Ende des Amtlichen Teils